

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE <b>NEUDRUCK VORLAGE 17/2681</b> Alle Abg
--

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

**Einzelplan 08** - **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
**Ausschusses für Gleichstellung und Frauen**

### **Votum**

Der Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel) - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) der Landesregierung, Drucksache 17/7200, wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 18. September 2019 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Am 6. November 2019 ging dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit Drucksache 17/7800 eine Ergänzung zu.

### **B Beratungen**

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen fallende Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel) wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 30. Oktober 2019 und 11. November 2019 beraten.

Die abschließende Beratung und Abstimmung haben in der Sitzung am 11. November 2019 stattgefunden (vgl. Ausschussprotokoll 17/808).

### **C Anträge der Fraktionen**

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde zur abschließenden Beratung im Ausschuss ein aus der Anlage ersichtlicher Änderungsantrag vorgelegt.

Zu den Begründungen der antragstellenden Fraktion sowie dem Abstimmungsergebnis zu dem Antrag im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

### **D GesamtAbstimmung**

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Regina Kopp-Herr  
Vorsitzende

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern</b></p> <p><b>Titelgruppen 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2020</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></span></p> <p>von 24 481 200 Euro</p> <p>um 1.000.000 Euro</p> <p>auf 25 481 200 Euro <span style="float: right;">24 081 200 Euro</span></p> <p><b>Begründung:</b> Die Erhöhung der Mittel ist veranschlagt in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 500.000,-€ für die bislang nicht ausreichend berücksichtigten Bedarfe (zumeist traumatisierter) Kinder in den Frauenhäusern.</li> <li>• 500.000,-€ für die besonderen Bedarfe von Frauen mit Behinderung. Obwohl gerade psychisch erkrankte, gehörlose und blinde Frauen überdurchschnittlich Gewalt erleiden müssen, sind die Frauenhäuser dennoch nur unzureichend –auch jenseits der baulichen Gegebenheiten- auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Frauenhäuser müssen aber für alle Opfer von Gewalt gleichermaßen zugänglich sein.</li> </ul>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein</p> <p>SPD        ja</p> <p>FDP        nein</p> <p>GRÜNE    ja</p> <p>AfD        nein</p>